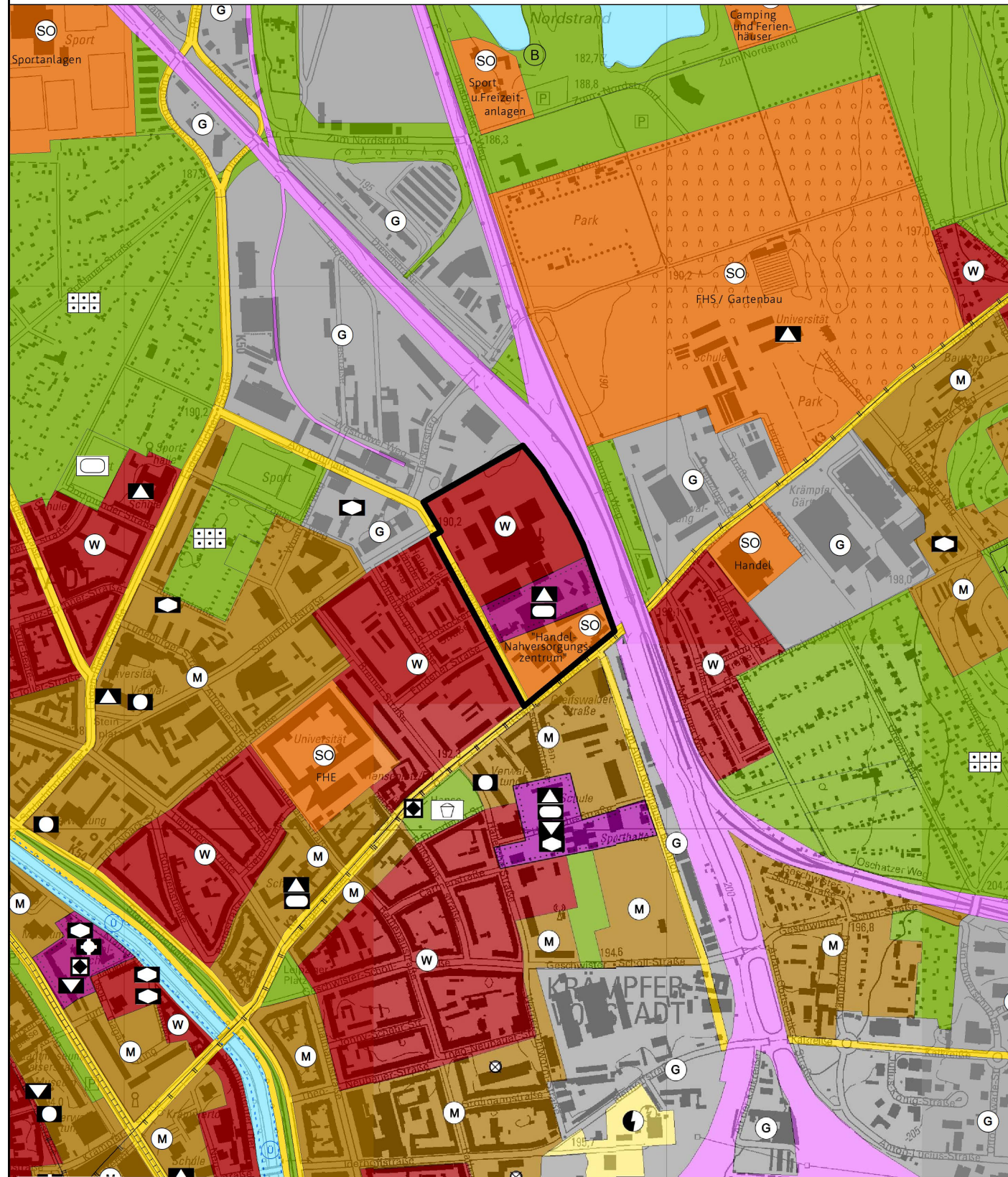


# Planzeichnung



## Planzeichenerklärung

- |  |   |   |
|--|---|---|
| Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)                                | Flächen für den Gemeinbedarf  | Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen |
| Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)<br>Handel- Nahversorgungszentrum | <b>Anlagen und Einrichtungen:</b><br>Schulen und Bildungseinrichtungen<br>Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/Schulsporthallen | Bereich der Änderung                                    |

Grundlage der Änderung ist der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt, wirksam mit Bekanntmachung vom 27.05.2006 im Amtsblatt Nr. 11/2006, neu bekannt gemacht am 14.07.2017 im Amtsblatt Nr. 12/2017, zuletzt geändert durch die FNP Änderungen Nr. 38 und 40, wirksam mit Veröffentlichung vom 21.08.2020 im Amtsblatt Nr.15/2020. Die weiteren Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenerklärung zum wirksamen Flächennutzungsplan erläutert. Dieser kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung oder im Internet unter [www.erfurt.de/ef115906](http://www.erfurt.de/ef115906) eingesehen werden.

# Verfahrensvermerke

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf Grundlage des Bebauungsplanes JOV416 "Bereich östlich der Greifswalder Straße" durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.05.2019 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am ..... mit Beschluss Nr. .... den Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. .... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... öffentlich ausgelegt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am ..... mit Beschluss Nr. .... nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung beschlossen.

Erfurt, den .....  
Oberbürgermeister

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom ..... vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom ..... (AZ: .....) erteilt.

Erfurt, den .....  
Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

Ausfertigung  
Erfurt, den .....  
Landeshauptstadt Erfurt  
A.Bausewein  
Oberbürgermeister

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. .... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wirksam  
Erfurt, den .....  
Oberbürgermeister

# Flächennutzungsplan - Änderung Nr.37 Bereich Johannesvorstadt "Leipziger Straße / östlich Greifswalder Straße"

Entwurf

